

LMBV: Gefahrenabwehr in Kleinleipisch – Einleiten in Restloch 104 rechtskonform

23.06.2016

Möglichkeiten zum Reduzieren des Eiseneintrages bei Bauwasserhaltung werden geprüft



Senftenberg/Lauchhammer. „Im Rahmen der Projektentwicklung für die Entwässerungsmaßnahme - Wohnbebauung östlich Restloch 103 in Lauchhammer-Nord - wurden Möglichkeiten zur Sicherung der Wohnbebauung durch die LMBV und zur Ableitung des gehobenen Wassers geprüft,“ so die Pressestelle des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die Untere Wasserbehörde.

Das gehobene Grundwasser darf mit behördlicher Genehmigung in das Restloch 104 eingeleitet werden. Dort kommt zusätzlich auch kommunales Niederschlagswasser aus Kleinleipisch an, das auf Fotos als braun gefärbt bezeichnet werden kann (siehe LR online v. 14.06.2016). In Kleinleipisch wird, nach Aussage des WAL, **bis heute über einen Mischwasserkanal** entsorgt. D.h., Abwasser und Regenwasser fließen über einen gemeinsamen Kanal bis zum Trennbauwerk an der Weinbergstraße. Von dort wird das gesamte Wasser in die Klärwerke von Lauchhammer gepumpt. Bei Starkniederschlägen erfolgt im Trennbauwerk eine „mechanische Trennung“ d.h. die schweren Teile der Abwässer werden in das Klärwerk gepumpt und der gesamte Überlauf geht über den Regenwasserkanal in das RL 104. **Diese Situation ist auf dem veröffentlichten Foto ersichtlich.**

Durch die beständige Einleitung von Niederschlagswasser und z.T. häuslichen Abwässern aus Kleinleipisch lag der Wasserspiegel im RL 104 seit Mitte 2005 über dem angrenzenden Grundwasserspiegel. Ein Zustrom von Kippengrundwasser und damit die Versauerung des RL 104 wurden dadurch bisher verhindert. Mit Erreichen von Grundwasserständen, die über dem Wasserspiegel des Sees liegen, dem sogenannten Grundwasserschluss, wird voraussichtlich eine Versauerung im

Restloch einsetzen. Zur Überwachung dieses Prozesses werden durch die LMBV die Probenahmen und Analysen des Seewassers verstärkt (erfolgen nun wöchentlich).

Durch die Trockenheit 2014 und in der Folgezeit stagnierte der Grundwasserwiederanstieg im Umfeld des RL 104 bzw. es zeigte sich sogar eine leichte Absenkung des Grundwasserstands. In Abhängigkeit vom Niederschlagsdargebot und damit vom Grundwasserwiederanstieg in der Kippe wird die Versauerung des RL 104 durch Zustrom von Kippengrundwasser in absehbarer Zeit beginnen. Der Zeitpunkt der beginnenden Versauerung kann aufgrund der nicht vorhersagbaren meteorologischen Bedingungen nur grob abgeschätzt werden. Die Einleitung des Drainagewassers überschneidet zeitlich diesen Prozess und kann in der öffentlichen Wahrnehmung dazu führen, dass die Versauerung ausschließlich dem Drainagewasser als Ursache zugeordnet wird. Dies ist aber nicht der Fall. Durch das Drainagewasser wird es zu keiner Versauerung des RL 104 kommen. Das Seewasser hat einen pH-Wert von aktuell 7,26. Das eingeleitete Drainagewasser von 6,4. Es befindet sich damit durchgängig in einem neutralen Bereich.

Seitens des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurde am 8. Juni 2016 ausgeführt: *„Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde befristet mit Nebenbestimmungen erteilt. U.a. sind im Rahmen eines Monitoringprogramms die Grundwasserstände, das gehobene Grundwasser und das Einleitgewässer Restloch 104 (Schmaler See) zu überwachen bzw. zu untersuchen. Die Ergebnisse sind der Behörde zu übergeben. ... Im Fall einer eintretenden Versauerung des Wasserkörpers sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderliche Maßnahmen durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu veranlassen. Die LMBV wurde zudem aufgefordert, Möglichkeiten zur Reduzierung des Eiseneintrages in das Gewässer zu prüfen und das Ergebnis der Behörde vorzulegen.“*

Eine von dritter Seite geforderte Einleitung des Drainagewassers im freien Gefälle in das entfernte Restloch 42 (vormaliges Strandbad Kleinleipisch) ist nach physikalischen Gesetzen nicht möglich! Die Sohlhöhe der Drainage an der Weinbergstraße beträgt 103,20 m NHN. Der aktuelle Wasserspiegel im RL 42 liegt bei 105,48 m NHN. Damit müsste das Wasser 2,28 Meter bergauf fließen. Unabhängig davon ist das Restloch 42 entsprechend Abschlussbetriebsplan zu verfüllen.





